

**Von:** Landesverband Bürgerfunk NRW [info@lbf-nrw.de]

**Gesendet:** Dienstag, 27. März 2007 10:12

**An:** (Landtag NRW)

**Betreff:** Stellungnahme Landesverband Bürgerfunk NRW

**Anlagen:** StellungnahmeLBF.pdf

Sehr geehrter Herr Schlichting,

anbel die Stellungnahme des Landesverbandes Bürgerfunk NRW e. V. für die heutige Anhörung zur Novelle des Landesmediengesetzes NRW.

Mit freundlichem Gruß

LBF-Vorstand

Bettina Lenzian, Hajo Mattheis, Jürgen Micklej



--  
Landesverband Bürgerfunk NRW e. V.  
Geschäftsstelle Münster  
Verspoel 7-8  
48143 Münster  
Tel.: 0251 - 484 494 55  
Fax: 0251 - 600 85  
www.lbf-nrw.de  
info@lbf-nrw.de

**Landtag  
Nordrhein-Westfalen  
14. Wahlperiode**  
  
**Stellungnahme 14/955  
A 05 + A 14**

Münster, 26.03.2007

**Stellungnahme des Landesverbands Bürgerfunk NRW e. V. (LBF) zum Gesetz zur  
Änderung des Landesmediengesetzes Nordrhein-Westfalen (LMG NW) –  
12. Rundfunkänderungsgesetz**

**Gesetzentwurf der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP  
Drucksache 14/3447**

Der Gesetzesentwurf zur Änderung des Landesmediengesetzes will den Bürgerfunk besser machen. Aber er erreicht am Ende das Gegenteil von dem, was er will.

Davor sei im Folgenden gewarnt.

**Der Bürgerfunk in NRW ist ein Erfolg - seit 17 Jahren**

Als von der Basis getragener Bereich der Medienlandschaft geht es dem Bürgerfunk ähnlich wie Jugendzentren, Kleinkunsthöfen oder Lokalzeitungen: Er ist weit besser als sein Ruf. Die 2.000 Gruppen, die in 140 Radiowerkstätten jährlich mehr als 10.000 Sendungen auf die Beine stellen, sprechen direkt die Hörer vor Ort an und erreichen immer wieder erstaunliche Professionalität. Der Beleg dafür sind lebhaftere Zuschauerreaktionen und Medienpreise für herausragende Beiträge.

Der vorgelegte Gesetzesentwurf schiebt den Bürgerfunk nach Ansicht des LBF nicht nur in die Bedeutungslosigkeit ab, sondern zerstört auch eine in langen Jahren gewachsene Struktur der Medienkompetenzvermittlung vor Ort in ganz NRW.

**Keine Chance gegen Jauch & Co.: Der Bürgerfunk braucht seine Sendezeit**

Die Abschiebung des Bürgerfunks auf eine Stunde Sendezeit nach 21 Uhr ist kein Kompromiss, sondern sein praktisches Aus. So attraktiv kann kein Radioprogramm sein, als dass es gegen Jauch & Co. zur besten Fernsehsehzeit seine Bedeutung vom Vorabend behaupten könnte. Zudem reicht eine einzige Stunde nicht aus, um der Vielfalt des bürgerlichen Engagements gerecht zu werden.

Hier sollte anstelle einer zentralen Lösung den Veranstaltergemeinschaften die Möglichkeit einer abweichenden Platzierung von Bürgerfunk überlassen werden, denn die nordrhein-westfälischen Verbreitungsgebiete sind so unterschiedlich und vielfältig wie das Land.



## **Das Gesetz zerstört Qualität**

Ein Anliegen des aktuellen Gesetzesentwurfes lautet, die Qualität des Bürgerfunks verbessern zu wollen. Zugleich verschlechtert man aber die Sendezeit und streicht die Grundförderung exakt an der Stelle, wo Qualität erschaffen und garantiert wird: Bei den anerkannten Radiowerkstätten. Diese haben sich über die Jahre zu wahren Medienkompetenz-Zentren ausgewachsen, die in unterschiedlicher Trägerschaft dafür sorgen, aus interessierten Laien kompetente Radiomacher zu formen. Schulprojekte führen zudem Kinder und Jugendliche anschaulich und motivierend an das Berufsfeld Medien heran. Dabei praktizieren die Radiowerkstätten eine Mischfinanzierung, sie akquirieren Drittmittel und Projektgelder. Öffentliche Förderung wird so sinnvoll und effizient eingesetzt. Und: Radiowerkstätten selbst haben ein Projekt zum Qualitätsmanagement ins Leben gerufen!

Dieses Angebot soll nun „verbessert“ werden, in dem man ihm die Grundförderung und Produktionshilfen durch die Veranstaltergemeinschaften (§ 74 LMG) streicht und seine Sendungen in den zuhörerschwachen Abend verlegt.

Man will verbessern, aber man wird ersticken.

Im engen Rahmen des „neuen“ Bürgerfunks werden nur noch die senden, denen ihre Hörer egal sind. Ehrenamtliches Engagement wird vereitelt und die Qualität des Bürgerfunks wird sinken. Engagierte Gruppen werden demotiviert, wenn ihre Sendungen keine Hörer finden. Neue Gruppen werden sich gar nicht erst qualifizieren. Kooperationspartner von Projekten unterschiedlichster Art werden abspringen.

Die anerkannten Radiowerkstätten sind ohne verlässliche Grundförderung massiv in ihrer Existenz bedroht. Sie werden ihre Arbeit nicht aufrechterhalten können und so auch keine Projekte durchführen können. Auch für die geplanten Schulprojekte werden dann keine qualifizierten Betreuungsmöglichkeiten mehr zur Verfügung stehen. Bewährte Strukturen der Medienkompetenzvermittlung und auch Arbeitsplätze im Bürgerfunk gehen verloren.

Es ist inkonsequent, die Qualität des Bürgerfunks verbessern zu wollen und gleichzeitig die medienpädagogische Unterstützung unmöglich zu machen.

Deshalb sollte Grundförderung erhalten bleiben, orientiert an Kriterien qualifizierter Arbeit, und die Produktionshilfe durch die Veranstaltergemeinschaften muss erhalten bleiben, sie darf keinesfalls ersatzlos gestrichen werden.

## **Der NRW-Lokalfunk ist wirtschaftlich erfolgreich – mit dem Bürgerfunk**

Eine drastische Verschiebung und Reduzierung des Bürgerfunks demontiert ein in 17 Jahren gewachsenes vielfältiges Beteiligungsmodell, das bundesweit einzigartig ist. Dabei brächte diese Demontage nicht einmal den gewünschten wirtschaftlichen Vorteil. Die ökonomische Situation der Lokalsender hängt von ganz anderen Faktoren ab.

- Das System der NRW-Lokalradios ist als Verbund der umsatzstärkste Einzelsender Deutschlands: 2005 konnte es seinen Umsatz überdurchschnittlich um mehr als 20% steigern und erzielte mit fast 70 Mio. Euro einen neuen Umsatzrekord - mit dem Bürgerfunk an Bord, größtenteils ab 19, aber auch ab 18 Uhr.



- Unter den zehn Lokalradios mit den höchsten Reichweiten in NRW waren lt. EMA 2006/1 fünf, bei denen der Bürgerfunk täglich um 18 oder 19 Uhr begann und weitere drei, die Bürgerfunk am Wochenende ab 18 Uhr sendeten. Die meisten der zehn Spitzenreiter nutzen ebenso großzügig Bürgerfunksendezeiten. Das Bürgerfunkvolumen in den 46 Verbreitungsgebieten landesweit liegt bei bis zu 19 Stunden in der Woche, also bei bis zu mehr als zwei Stunden täglich.
- Radio Hagen als einer der quotenstärksten Sender hatte lt. EMA 2006/1 zu Bürgerfunkbeginn um 18 Uhr mehr Hörer als während des Lokalprogramms ab 17 Uhr. Bei Radio Essen, dem einzigen Sender mit Bürgerfunk am Vormittag, steigt ebenfalls während dieser Zeit die Hörerquote.
- Diese Zahlen belegen: Bürgerfunk wird gehört. Die Tatsache, dass in den Abendstunden insgesamt weniger Radio gehört wird, hat schlicht und einfach mit dem grundsätzlichen Hörerverhalten sowie mit längeren Arbeits- und Ladenöffnungszeiten zu tun. Das betrifft den gesamten Hörfunk und hat mit dem Bürgerfunk kausal nichts zu tun.

### **Bürgerfunk fördert demokratische Kultur vor Ort – alternativlos**

Der Bürgerfunk ist als direktes Sprachrohr der Bürger im politischen Nahraum nicht durch andere ersetzbar.

Die örtliche Lokalpresse geht in NRW mit dem Lokalfunk ein publizistisches Doppelmonopol ein, das der Bürgerfunk als Vielfaltsreserve ergänzen muss – wie auch das Bundesverfassungsgericht argumentiert. Ein Landesmediengesetz ohne diese Vielfaltsreserve ist daher nach unserer Auffassung nicht verfassungskonform.

Das Internet wäre als offenes, von zahlreichen Menschen in Form von Blogs oder Podcasts zum Meinungs Ausdruck genutztes Medium noch am ehesten geeignet, ein neues Sprachrohr für die Basis der Bevölkerung zu werden. Aber: Noch immer sind 50% der Menschen in Deutschland sogenannte „Off-Liner“, nutzen das Netz also gar nicht. Und noch viel weniger Menschen nutzen neue Formen des sogenannten Web 2.0. Ferner verlieren sich die einzelnen Inhalte in den „Weiten des Netzes“, im rasant wachsenden Angebot geht dem einzelnen Internetnutzer der Überblick verloren. Unter diesen schwierigen Bedingungen müssen sich Bürger-Angebote ihre Reichweite selbst generieren. Im Lokalfunk dagegen profitieren sie von der „Hörer-Erbenschaft“.

Fazit: Internetgestützte Möglichkeiten der Medienbeteiligung sind noch lange keine dem klassischen Radio auch nur annähernd vergleichbare Alternative.

### **Bürgerfunk braucht attraktive Sendezeiten**

- Bürgerfunk richtet sich an eine breite Hörschaft. Er ist ein vitaler Spiegel lokalen Geschehens. Daher benötigt er eine große Hörerreichweite, die zu späterer Stunde nicht mehr zu haben ist.
- Wer den Bürgerfunk immer weiter in den späten Abend verschiebt, verhindert, dass das Programm möglichst viele Menschen erreicht. Er fördert Nischen- und Randgruppenprogramme und demotiviert Bürger, sich selbst aktiv an der Produktion von Sendungen zu beteiligen.



- Jede Verschiebung des Bürgerfunks in hörerärmere Zeiten ist somit ein Schritt zur Abschaffung des Bürgerfunks.

Ein wünschenswerter, landesweit einheitlicher Sendebeginn um 18 oder spätestens 19 Uhr sollte möglichst örtlich angepasste Zusatzvereinbarungen offen lassen.

### **Bürgerfunk braucht genug Sendevolumen**

- Bewährt hat sich die 15%-Regelung zum Sendevolumen: Mindestens eine Sendestunde bei Lokalsendern mit fünf oder weniger Stunden Eigenprogramm, mindestens zwei Sendestunden bei Lokalsendern mit mehr als fünf Stunden Eigenprogramm.
- Die Reduzierung auf landesweit eine Stunde würde innerhalb des Bürgerfunks zu Verdrängungskämpfen zwischen Bürgerfunkern führen.
- Knappe Sendepätze verhindern, dass Sendungen zu regelmäßigen Terminen (z. B. jeden Mittwoch, jeden zweiten Donnerstag) ausgestrahlt werden. Dies erschwert die Hörerbindung.

### **Bürgerfunk braucht verlässliche Förderung**

- Bürgerfunk ist nur möglich, weil viele Träger (Gewerkschaften, Kirchen, Volkshochschulen/ Kommunen, Vereine) Geld- und Sachmittel sowie Personal für die Radiowerkstätten bereitstellen und viele Menschen sich hier ehrenamtlich engagieren.
- Um die Bürgerfunkgruppen adäquat medienpädagogisch, journalistisch und Hörfunk-technisch beraten und qualifizieren zu können, brauchen die Radiowerkstätten auch künftig eine verlässliche Grundförderung für Sach- und Personalkosten durch die Landesanstalt für Medien; Mittel für Sonderqualifizierungen und Projekte können diese Basisfinanzierung allenfalls ergänzen.
- Auch die Lokalsender müssen verpflichtet bleiben, den Bürgerfunkern Produktionshilfe zu gewähren.

### **Zum Bürgerfunk im Lokalfunk gibt es in NRW keine Alternative**

- Kein anderes Land bietet eine vergleichbar bürgernahe mediale Partizipationsmöglichkeit.
- Nirgendwo anders als im Lokalfunk ist bei der derzeitigen Frequenzlage ein flächendeckender lokaler Bürgerfunk in NRW möglich.
- Kein anderer technischer Verbreitungsweg bietet derzeit die Möglichkeit, vergleichbar viele Hörer/ Empfänger zu erreichen.

Kappen Sie nicht ausgerechnet den Bereich der Gesellschaft, in dem aktives Bürger-Engagement und professionelle Vermittlung von kommunikativen, technischen, sozialen und auch berufsvorbereitenden Kompetenzen Hand in Hand gehen.

Hinterlassen Sie keine Scherben, wo Sie eigentlich fördern und kitten wollen.